



PRO BAHN e.V.

Bundsvorsitzender

Karl-Peter Naumann
Langenhorner Chaussee 171
22415 Hamburg
Mobil: 0172 / 2673784

Juni 2007

Geforderte Erhöhung des „erhöhten Beförderungsentgelts“ (EBE)

Für den Fahrgastverband PRO BAHN gibt es einige unumstößliche Grundsätze:

- Jede Fahrt im Öffentlichen Verkehr kostet die anbietenden Unternehmen Geld
- Dieses Geld muss von den Nutzern aufgebracht werden, wobei sinnvolle, von der Politik definierte Zuschüsse erlaubt und sinnvoll sind
- Fahrgäste, die sich nicht an den realen Kosten durch den Kauf einer Fahrkarte beteiligen wollen, schaden zunächst den Unternehmen, die für uns die Leistung erbringen. Darüber hinaus schädigen sie alle ehrlichen Fahrgäste, wenn als Konsequenz die Unternehmen schlechtere Leistungen anbieten oder die Fahrpreise stärker erhöhen (müssen).
- Ein erhöhtes Beförderungsentgelt sehen wir für diejenigen, die in voller Absicht schwarz fahren als gerechtfertigt an.

Über die Höhe des EBE kann man diskutieren, auch 60 € sind sicher nicht überhöht und auch eine weitere Erhöhung für wiederholte (absichtliche) Schwarzfahrer ist sicher sinnvoll.

Für die Unternehmen, die den Öffentlichen Verkehr betreiben, gelten – genau wie bei anderen, z.B. der Schufa – unsere Gesetze des Datenschutzes. Auskunft über gespeicherte Daten, die Information über Datenhaltung bzw. die Zustimmung zum Speichern der Daten muss klar geregelt sein. (An dieser Stelle gibt es auch Sicht der Kunden und Staatsbürger das eine oder andere zu kritisieren).

Zweifelsohne muss es dem Kunden auch im Alltag möglich sein, die richtige Fahrkarte zu erwerben. Versteckte oder defekte Automaten, die Nichtannahme von Bargeld oder elektronischen Karten oder durch Sonnenlicht nicht lesbare Displays können dem Kunden nicht angelastet werden. Dies gilt ebenso für unklare oder missverständliche Tarifregelungen, unlesbare Bedienungsanleitungen oder andere fehlende Informationen.



Darüber hinaus ist zu regeln, wer im „Streitfall“ entscheidet. Eine der beteiligten Parteien kann dieses nur eingeschränkt. Wir kennen eine Reihe von Unternehmen, die hier auch sehr eng am Kunden sind, es gibt aber eben auch andere, die lieber mit einem Inkasso-Büro drohen als sich selbst einmal an die eigene Nase zu fassen. Es fehlen uns regionale Schlichtungsstellen in nahezu allen Bundesländern, während wir auf Bundesebene eine hervorragend arbeitende Schlichtungsstelle haben, die (notwendigerweise) auch von der Politik finanziell unterstützt wird.

Der Einsatz von nur unzureichend im Tarifwesen ausgebildeten „Jägern auf Schwarzfahrer“, wie z.B. Angehörige der Sicherheitsdienste, die dann auch noch „Fangprämien“ bekommen ist, insbesondere bei der Komplexität der heutigen Tarife nicht akzeptabel.

Wir beobachten leider, dass es eine zunehmende Anzahl von Reisenden gibt, die aus den verschiedensten Gründen ungewollt zu Schwarzfahrern werden. Hier gibt es einen dringenden Handlungsbedarf. Eine Erhöhung des EBE ist hier sogar noch kontraproduktiv.

5 zufällig ausgewählte Beispiele, wo der Kunde leicht zum Schwarzfahrer werden kann:

1. Radebeul - Zitzschewig
Der Fahrkartenautomat ist unter einer Eisenbahnbrücke, nicht am Bahnsteigzugang oder auf dem Bahnsteig
2. RMV – Automaten in Frankfurt
Auch für den häufigsten Fall – die Stadtfahrt – muss der Kunden eine lange Tabelle von Ortsnamen studieren.
3. MDV – In Leipzig
Hier bietet der Automat z.T. verschiedene Wege an – mit „via-Orten“, die der Auswärtige in der Regel nicht kennt.
4. Auch nach einer Korrektur im DB-Tarif gibt es immer noch für das gleiche Ziel verschiedene Reisepreise über unterschiedliche Wege bzw. in unterschiedlichen Zügen. Aufpreise hierzu werden i.d.R. nicht an Automaten verkauft und der Kunde muss ohne gültige Fahrkarte in den Zug steigen, wo er ggf. auch keine (Ergänzungs-)Fahrkarte bekommt.
5. Es gibt Strecken, wo in regelmäßiger oder unregelmäßiger Folge Züge mit Nahverkehrstarif und Fernverkehrstarif fahren, wo im schlimmsten Fall nicht einmal durch einen Aufpreis der Fernzug benutzt werden. Der Kunde kann seine Fahrkarte dann nur schwer im voraus lösen und kann im schlimmsten Fall mit einer gültigen (Nahverkehrs-) Fahrkarte im Fernzug sitzen, für den er dann keine Fahrkarte hat.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Peter Naumann

PRO BAHN Bundesvorsitzender